

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1898

18.3.1898 (No. 76)

Karlsruher Zeitung.

Freitag, 18. März.

№ 76.

Expedition: Karl-Friedrich-Straße Nr. 14 (Telephonanschluß Nr. 154), woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Borauszahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 20 Pf. Briefe und Gelder frei.

1898.

Der Abdruck unserer Originalartikel und Berichte ist nur mit Quellenangabe — „Karlsruh. Ztg.“ — gestattet.

Amtlicher Theil.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich gnädigst bewogen gefunden, dem Privatmann Josef Broglie in Freiburg die unterthänigst nachgesuchte Erlaubniß zur Annahme und zum Tragen des ihm von Seiner Majestät dem Schah von Persien verliehenen Persischen Sonnen- und Löwen-Ordens 3. Klasse zu ertheilen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter dem 25. Februar d. J. gnädigst geruht, den Professor Ferdinand Rothmund an der Realschule in Karlsruhe auf sein unterthänigstes Ansuchen unter Anerkennung seiner langjährigen und treu geleisteten Dienste in den Ruhestand zu versetzen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unterm 5. März d. J. gnädigst geruht, den Bezirksarzt Medizinalrath Dr. Rudolf Brunner in Durlach auf sein unterthänigstes Ansuchen unter Anerkennung seiner treugeleisteten Dienste wegen leidender Gesundheit in den Ruhestand zu versetzen und den Bezirksarzt Medizinalrath Dr. Friedrich Geyer in Billingen in gleicher Eigenschaft nach Durlach zu versetzen.

Mit Entschliegung des Ministeriums des Innern vom 2. und 16. März d. J. wurde Registraturassistent Karl Martin Bauer beim Generallandesarchiv dem Verwaltungshof als Expeditionsassistent und Amtsassistent Philipp Gmelin in Ettlingen dem Generallandesarchiv als Registraturassistent beigegeben.

Durch Entschliegung des Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts vom 24. Februar d. J. wurde Registratur Ludwig Beck bei Großh. Amtsgericht Durlach wegen körperlicher Leiden auf 1. April 1898 in den Ruhestand versetzt.

Mit Entschliegung Großh. Ministeriums der Finanzen vom 12. März d. J. wurde Fortschaffers Alexander Krieger in Stein der Bezirksforstrei Herrenwies in Forbach zugetheilt.

Nicht-Amtlicher Theil.

Die Lösung der Reversalienfrage.

Stuttgart, 16. März.

Die Reversalienfrage, die in der Abgeordneten-Kammer wie in der Evangelischen Landessynode zu so lebhaften und langwierigen Verhandlungen geführt hat, ist nun endlich zu einem, wie es scheint, allerseits befriedigenden Abschluß gebracht worden. Das neue staatliche Gesetz, das auf Grund eines neuen kirchlichen Gesetzes den Ständen unterbreitet ist, wurde vom Abgeordnetenhaus einstimmig angenommen. Seine Bedeutung liegt in dem, was es nicht enthält: in dem Verzicht auf die staatsgesetzliche Verpflichtung der Minister zum Eintritt in die zukünftige evangelische Kirchenregierung. In dieser Verpflichtung ist der erste Entwurf gescheitert. Da nunmehr bloß eine kirchengesetzliche Verpflichtung dieser Art statuiert ist, es also thatsächlich eine rein persönliche Angelegenheit des in die Kirchenregierung berufenen Ministers ist, ob er diesem Ruf Folge leisten will, so entfiel eine staatsgesetzliche Genehmigung dieser Bestimmung. Dagegen hatte die Synode Werth darauf gelegt, daß die in die Kirchenregierung berufenen Beamten zur Annahme dieses Rufes keiner höheren Genehmigung bedürfen sollten, also auch die Minister nicht der Genehmigung des katholischen Königs. In den neuen staatlichen Gesetzentwurf ist denn auch eine entsprechende Bestimmung aufgenommen und sie war die einzige, bei der sich in der Kammer wieder eine Beanstandung hätte ergeben können. Das Centrum, von dem die erste Ansetzung des früheren Entwurfs ausgegangen war, erklärte indes, daß es zwar gegen diese neue Bestimmung Bedenken hege, denselben aber keine Folge geben wolle. Die Partei glaube damit ein Opfer zu bringen, das sie vor ihren Wählern gleichwohl zu rechtfertigen hoffe. Sie spreche dabei aber die Voraussetzung aus, daß aus jener Bestimmung keine staatsrechtliche Folgerung bezüglich der Theilnahme der Minister an der evangelischen Kirchenregierung gezogen werden könne, daß es vielmehr stets ein zur politischen Verantwortlichkeit des einzelnen Ministers gehörender persönlicher Entschluß sei, ob er seinen Eintritt in die Kirchenregierung mit seiner Stellung als verantwortlicher Rathgeber des Königs zu vereinbaren vermöge. Mit einer in diesem Sinn formulirten besonderen „Erklärung“ motivirte das Centrum seine Zustimmung zu dem Gesetz und es hatte dabei hauptsächlich die

Mitgliedschaft des Kultministers in der evangelischen Kirchenregierung im Auge, die es nach wie vor für unverträglich mit einer paritätischen Behandlung der Konfessionen erachtet. Der Kultminister Dr. v. Sarwey, der Konfessionspräsident Frhr. v. Gemmingen und andere Redner bestritten, daß die Mitgliedschaft des Kultministers der Parität widerspreche und daß die Zustimmung des Centrum zu dem neuen Entwurf als ein „Opfer“ zu betrachten sei. Im übrigen herrschte auf allen Seiten des Hauses die Befriedigung darüber vor, daß nun ein einstimmiger Beschluß ermöglicht sei in einer Sache, die sich so schwierig angefaßt hatte. Insbesondere gab dieser Genugthuung auch der Führer der Volkspartei Ausdruck, die in der That darüber besonders befriedigt sein kann, daß ihr aus dieser heißen Frage keinerlei ernstliche Schwierigkeiten erwachsen sind. Der Kultminister bezeichnete das nunmehr Erreichte als den Ausdruck dessen, worüber die verschiedensten kirchlichen und politischen Strömungen sich zu einigen vermocht haben, und sah in dieser Einigung eine Gewähr dafür, daß die wahren Interessen sowohl des Staates als der Kirche nach allen Seiten gewahrt seien.

Die Marinevorlage vor der Budgetkommission des Reichstags.

Berlin, 16. März.

(Ausführlicher Bericht.)

Bei der heute wiederbegonnenen Berathung des Flottengesetzes in der Budgetkommission ergriff zunächst der Referent Dr. Lieber das Wort, um die Lage der Berathung kurz zu rekapitulieren. Anknüpfend an den v. Bennigsen'schen Antrag bemerkte er, daß derselbe sich ausschließlich auf die Ausgaben des Marine-etats, nicht auch auf den Pensionsfonds und die durch höhere Gewalt entstandenen Ausgaben beziehe, und daß nur durch die erst genannten Ausgaben der Limitirung und demgemäß der steuerlichen Einschränkung unterliegen; an dem etatsmäßigen Verfahren auch bezüglich der Beweissung von Theilen der Ausgaben auf die Anleihe wolle dieser Antrag nichts ändern. Der Antrag entbehre einer Bestimmung, wie verfahren werden solle, wann in den Einzelstaaten die Einführung neuer Einnahmequellen zur Befriedigung der Marineaufwendungen notwendig werde. Sein und seiner Parteifreunde Antrag habe diesen Mangel beseitigen wollen, doch sei derselbe in der Kommission und in der Presse als unannehmbar bezeichnet worden, weil er das föderative Prinzip verletze. Er sei im Prinzip nicht abgeneigt, wenn dem Gesetz ein Zusatz im Sinne des Antrags v. Bennigsen zugesetzt werde, und schlage er eine Ergänzung vor, durch welche der Gedanke zum Ausdruck komme, daß die etwaige Mehrbelastung nicht die den Massenverbrauch betreffenden Verbrauchsgüter belasten dürfe; Bier, Branntwein, Tabak, auch Wein, sodann das Salz seien solche Gegenstände, doch verzichte er auf deren Aufzählung, um nicht die durch die verschiedenen Lebensgewohnheiten bedingten Verschiedenheiten einzuschränken; er bitte nunmehr um die Erklärung der verbündeten Regierungen, welche diese zu der Deckungsfrage in Aussicht gestellt hätten.

Staatssekretär Graf v. Posadowsky erklärte, (wie bereits telegraphisch mitgeteilt), die verbündeten Regierungen würden geneigt sein, der Aufnahme des folgenden Paragraphen in das Gesetz über die Flotte zuzustimmen: „Soweit die Summe der fortdauernden und einmaligen Ausgaben der Marineverwaltung in einem Staatsjahr den Betrag von 117 525 404 Mark übersteigt und die dem Reiche zustehenden eigenen Einnahmen zur Deckung des Mehrbedarfs nicht ausreichen, darf der Mehrbetrag nicht durch Erhöhung oder Vermehrung der den Massenverbrauch belastenden indirekten Reichssteuern gedeckt werden.“

Der Staatssekretär des Innern machte darauf noch folgende Ausführungen: Auf Grund übereinstimmender Erklärungen der einzelnen Bundesregierungen bin ich in der Lage, folgendes zu erklären: „Sollte die Ausführung des Gesetzes über die Flotte die Erhöhung bestehender oder die Einführung neuer Landessteuern in den Einzelstaaten notwendig machen, um den erhöhten Anforderungen des Reiches zu genügen, so werden die Einzelregierungen ihrerseits darauf Bedacht nehmen, bei einer derartigen finanziellen Maßregel die stärkeren Steuerkräfte heranzuziehen.“

Der Staatssekretär fährt fort: Der Antrag Lieber sei unannehmbar gewesen, weil die Verfassung des Reiches einen unmittelbaren Einfluß der steuerlichen Befugnisse der Einzelstaaten ausschließe; die von dem Vorredner erwähnten Vorgänge begegneten keinesfalls der allgemeinen Zustimmung der verbündeten Regierungen, doch sei der v. Bennigsen'sche Antrag mit dem Lieber'schen Zusatz sehr wohl annehmbar. Einer speziellen Aufzählung der Gegenstände des Massenverbrauchs bedürfe es nicht, weil wesentliche Zweifel hierüber nirgends hervorgetreten wären. Ein Bundesratsbeschuß liege der verlesenen Erklärung nicht zu Grunde, weil für einen solchen die verfassungsmäßige Voraussetzung gefehlt habe, doch glaube er, daß die übereinstimmenden Erklärungen der verbündeten Regierungen auch dem Reichstage genügen würden. Er acceptire auch noch die Lieber'sche Erklärung, daß v. Bennigsen's Antrag nicht die Pensionen und die höhere Gewalt berühre und daß für die

(Mit einer Beilage.)

etatsmäßige Behandlung das bisherige Verfahren beibehalten werden solle.

Abg. Dr. Lieber bittet um beschleunigte Drucklegung der Erklärung des Staatssekretärs, damit eine so wichtige Angelegenheit nur wortgetreu der weiteren Berathung zu Grunde gelegt werde.

Abg. v. Bennigsen dankt dafür, daß sein Antrag die richtige Auslegung gefunden habe; dem Lieber'schen Zusatz (Erhöhung oder Vermehrung der den Massenverbrauch betreffenden indirekten Reichssteuern u. s. w.) stimme er zu, derselbe bringe nur wörtlich zum Ausdruck, was Redner gemeint habe. Die verfassungsmäßige Behandlung des Gegenstandes von Seiten der verbündeten Regierungen genüge ihm vollkommen, weil die übereinstimmende Erklärung derselben verbindlicher sei, als ein Bundesratsbeschuß; hiernach scheine ihm gesichert, was die Kommission habe erreichen wollen, mehr könne dieselbe nach Maßgabe der bestehenden Verfassung nicht verlangen.

Korreferent v. Massow: Er habe zwar die Aufrollung der Deckungsfrage in Uebereinstimmung mit seinen politischen Freunden nicht für erforderlich gehalten; aber nachdem dies einmal geschehen, sei er mit der dadurch geschaffenen Situation zufrieden.

Abg. Dr. Lieber hebt zunächst hervor, daß er jetzt nur als Referent, nicht namens seiner Partei spreche; auch aus diesem Gesichtspunkt werde es ihm schwer, sich mit der Erklärung der verbündeten Regierungen zufrieden zu geben, doch müsse er sich fügen, nachdem die verbündeten Regierungen seine Deckungsanträge als unannehmbar bezeichnet hätten; auch ihm scheine die nunmehrige Erklärung formell bedeutender als ein Bundesratsbeschuß. Er stelle zur Erwägung, ob es nicht angezeigt sein würde, im Plenum den Wunsch zum Ausdruck zu bringen, daß auch die Vertretungskörper der Einzelstaaten sich im Sinne ihrer Regierungen schlüssig machen möchten, um hiermit das Zustandekommen der verfolgten Zwecke ganz außer Zweifel zu ziehen. Die Erklärung der Regierungen trage offenbar den Entschliegungen ihrer Parlamente absichtlich Rechnung, aus diesem Grunde wolle er an derselben nicht deuteln; der Bennigsen'sche Zusatz zum Gesetz schaffe zunächst die Sicherheit, daß die Flottenvorlage nicht zu Ungunsten der schwächeren Steuerzahler ausfallen werde. Er hoffe, daß die Durchführung dieser Vorlage die Anwendung dieses Gesetzes nicht notwendig machen werde, doch sei derselbe aus prinzipiellen Gründen unabwendbar gewesen.

Abg. v. Kardorff bittet den Staatssekretär des Innern, ihm zu bestätigen, daß die Erklärung die Zollgesetze nicht betreffe.

Staatssekretär Graf v. Posadowsky: Die Zollgesetzgebung werde von der Erklärung nicht betroffen, da dieselbe auf internationalem Gebiete liege und hier das Reich gegenüber etwaigen Zoll erhöhungen machtlos sei.

Abg. v. Hertling erklärt für seine Person, daß er mit dem ersten Lieber'schen Antrag von Anfang an nicht einverstanden gewesen sei. Die Regierungserklärung trage dem föderativen Charakter des Reiches Rechnung, und aus diesem Grunde werde er gegen den Bennigsen'schen Antrag nichts einwenden. Seine politischen Freunde hätten gewünscht, einige Beispiele der den Massenverbrauch betreffenden Gegenstände angeführt zu sehen, er stelle zur Erwägung, ob dies ausführbar sei.

Staatssekretär Graf v. Posadowsky erklärt solche Exemplifizierung angesichts seiner Erklärung nicht für erforderlich.

Abg. Vebel: Die Sache scheine ja zwar erledigt, doch wolle er seine Bedenken gegen den Bennigsen'schen Antrag nicht zurückhalten; der Lieber'sche Zusatz zu demselben sei keine Verbesserung, denn er lasse die Zursüßern als zulässig erscheinen, auch hindere er nicht das Schuldenmachen von Seiten des Reiches, dessen Zinsenlast wiederum die indirekten Steuern treffe. Er müsse nach wie vor den sozialdemokratischen Antrag als den einzig möglichen und sicheren Ausweg bezeichnen, den ja Graf v. Posadowsky auch gar nicht grundsätzlich von der Hand gewiesen habe.

Abg. Richter: Der Bennigsen'sche Antrag habe einen ganz neuen Weg beschritten, sofern er für bestimmte Ausgaben bestimmte Einnahmequellen reservire; er schlage nicht gegen unerwünschte Erparnißwirtschaft an andern Orten, auch für das voraussetzliche Anwachsen der Pensionen treffe er keine Sichertheit.

Abg. Dr. Hammacher: Die Erklärung der verbündeten Regierungen genähre ihm die höchst mögliche Sicherheit für den beabsichtigten Zweck, einen andern Weg werde man schwerlich finden. Hiermit seien alle weitergehenden Anträge. Seine Resolution ziehe er nunmehr zurück.

Staatssekretär Graf v. Posadowsky betont, daß die Erklärung der verbündeten Regierungen das Ergebnis sehr schwerwiegender Verhandlungen sei und daß darin die Anerkennung eines Prinzips liege, deren Bedeutsamkeit Vebel und Richter unterschätzt hätten. Sache des Reichstages werde sein, seinen Standpunkt hiermit in Einklang zu bringen.

Abg. Müller-Fulda: Für jetzt genüge die Erklärung der verbündeten Regierungen vollkommen, zumal wenn das darin ausgesprochene Prinzip durch den vorgeschlagenen Zusatzparagraphen im Gesetz zu förmlichem Ausdruck gelange. Braucht man neue Steuern, so würden sich auch geeignete Objekte eventuell im Wege der Zursüßsteuer finden, die überall nur reiche Leute treffe. Er werde für den Antrag Bennigsen stimmen.

Abg. Freese: Er danke Lieber und v. Bennigsen, daß die Materie so weit, wie geschehen, gefördert sei. Die Erklärungen der verbündeten Regierungen scheinen ihm sehr bedeutsam und werde auch seine politischen Freunde auf den dadurch geschaffenen Standpunkt herüberziehen, auch diejenigen, die bisher noch Bedenken gehabt hätten.

Abg. Graf v. Arnim: Das ganze Prinzip der Debatte, daß man für bestimmte Ausgaben bestimmte Einnahmequellen reservire, scheine ihm nicht unbedenklich, er gebe aber zu, daß die hier in Vorschlag gebrachte Negativ ohne Bedenken sei, und werde für den Bennigsen'schen Antrag stimmen.

Abg. Graf v. Ron protestirt gegen eine Tabaks- oder Tabakfabriksteuer.

Abg. Müller-Fulda: Ehe man für geringfügige Ausgaben neue Steuern schaffe, werde man sich anderweitig behelfen, er beantrage einen exemplifizierenden Zusatz, wie er bereits im Verlauf der Debatte angeregt sei. (Der Antrag wird überreicht.)

Staatssekretär Graf v. Posadowsky lehnt eine Vereinbarung der Zollgesetzgebung ab, der Müller'sche Antrag sei nach seiner ganz bestimmten Erklärung überflüssig, wenn auch die weitere Debatte des theoretischen Wertes nicht entscheide; Gesetze mache man doch nicht ohne Zustimmung des Reichstages, hierin liege die vollkommenste Sicherheit.

Abg. Singer meint, daß in den Müller'schen Antrag noch die Getreidezölle hineingehören.

Staatssekretär Graf v. Posadowsky bittet den Abg. Müller-Fulda, seinen Antrag zurückzuziehen, weil er formell unannehmbar sei und die verbündeten Regierungen weiter wie geschehen nicht gehen könnten.

Abg. Müller-Fulda glaubt seinen Antrag aufrecht erhalten zu müssen, die Zollgesetzgebung glaube er durch denselben nicht zu berühren, abgesehen vom Tabakzoll, der wohl eine besondere Behandlung gefalte.

Abg. v. Bennigsen meint, daß der Müller-Fulda'sche Antrag, betreffend die Steuern, das Gesetz in Frage stelle. An sich habe das Flottengesetz mit der Deckungsfrage nichts zu schaffen; die Heranziehung derselben sei ganz ungewöhnlich. Vollkommen neu sei auch sein und Lieber's Antrag. Alles das sei geschehen, um dieses Gesetz zu Stande zu bringen. Er müsse davor warnen, durch einen an sich bedeutungslosen Antrag neue, wahrscheinlich unüberwindliche Schwierigkeiten zu schaffen.

Abg. Müller-Fulda, ihm sei sein Antrag von Wert, um vollkommene Klarheit über die Tragweite der Erklärung des Staatssekretärs zu erlangen; wenn diese gedruckt vorliege, glaube er, daß sich seine Stellungnahme damit in Einklang bringen lassen werde; er erbittet zu diesem Zwecke die Vertagung.

Der Vorsitzende: Einmal müsse die Entscheidung doch fallen.

Staatssekretär Graf v. Posadowsky: Seine Erklärung sei doch klar und deutlich genug, auf eine Bindung des Zolltarifs werde die Regierung sich nicht einlassen.

Abg. Groeber: Seine politischen Freunde würden dem Müller'schen Antrag nicht zustimmen, die Sachlage sei geklärt genug, um zur Abstimmung zu gelangen.

Referent Dr. Lieber nimmt das Wort zu der Erklärung, daß dasjenige, was er als Referent thue, mit seiner Parteilichkeit grundförmlich nichts zu schaffen habe. Der Berichterstatter müsse objektiv bleiben, anders habe auch Singer als Berichterstatter nicht gehandelt; übrigens hätten seine politischen Freunde, soweit sie zur Sache gesprochen, die Stellungnahme der Partei deutlich genug erkennen lassen. Die Erklärung der Regierung sei die Grundlage der ferneren Verhandlungen; hiernach müsse man von Einzelbedenken Abstand nehmen. Die Debatte habe über die Einzelheiten die erforderliche Klarheit geschaffen; nehme man deren Ergebnis zu Protokoll, so seien Zusätze zu dem Bennigsen-Lieber'schen Antrag überflüssig, auch seien sie schädlich für den Wettbewerb auf dem Weltmarkt. Für Steuern auf Vorrath könne er nicht stimmen; die Konsequenzen aus der Erklärung der Regierung werde man in der Zukunft zu ziehen haben, ihr Wert ergebe sich aus der Stellungnahme der Landesregierungen. Für jetzt könne und müsse man mit dem Erreichten zufrieden sein, da das Ideale in menschlichen Dingen nicht erreichbar sei.

Abg. Müller-Fulda zieht seinen Antrag einstweilen zurück, behält sich aber vor, in der zweiten Lesung darauf zurückzukommen.

Es folgen nunmehr die Abstimmungen.

1. Antrag Bebel wird gegen vier Stimmen (Sozialdemokraten und Abg. Werner) abgelehnt;

2. Antrag Richter erhält nur drei Stimmen und wird abgelehnt;

3. Antrag Bennigsen-Lieber (zu welchem heute die verbündeten Regierungen ihre Zustimmung erklärt haben) wird gegen die Stimmen der Sozialdemokraten und des antisemitischen Abg. Werner angenommen (auch die Freis. Volkspartei stimmt dafür).

Die Berathung wird zur Vornahme der zweiten Lesung auf Donnerstag 10 Uhr vertagt.

(Telegramm.)

* Berlin, 17. März. Die Budgetkommission des Reichstages nahm heute das Flottengesetz in zweiter Lesung an. Dagegen stimmten die Sozialdemokraten, die Freisinnige Volkspartei, die Abgeordneten Jazdzewski und Guller. Am Mittwoch wird die Plenarberatung stattfinden.

Zu den Vorgängen in Ostasien. Eine Wendung.

London, 15. März.

Die politische und finanzielle Welt, die den Frieden in Ostasien in den letzten Tagen für arg bedroht ansah, scheint nunmehr wieder einigermaßen beruhigt zu sein. Für den nicht unmittelbar beteiligten Beobachter war es übrigens klar, daß eine so imminente Gefahr thatsächlich nicht bestanden hat. Zunächst schon aus dem Grunde, weil Lord Salisbury auch in dieser Frage aufs äußerste beschränkt bleibt, einen kriegerischen Konflikt zu verhindern. Ferner durfte man nicht aus dem Auge verlieren, daß das Londoner Kabinett schon vor einem Jahre durch den Mund des Herrn Balfour kundgeben ließ, es würde den Anspruch Rußlands auf die Erwerbung eines eisfreien Hafens am Gelben Meere sehr begreiflich finden. Die Zurückziehung der ursprünglichen Forderung Großbritanniens hinsichtlich Tientsin wurde schon damals in London allgemein als indirekte Zustimmung Englands zur Ueberlassung Tientsin an Rußland interpretiert. Selbst in der letzten Rede des Unterstaatssekretärs Curzon, als die bedeutungsvolle Resolution gefaßt wurde, daß die Lebensinteressen Großbritanniens die Aufrechterhaltung der Integrität Chinas verlangen, wurde von kompetenten Politikern zwischen den Zeilen die Eventualität der Ueberlassung der Mandchurie an Rußland herausgelesen. Die große Erregung der öffentlichen Meinung in England, die sich in den jüngsten Tagen bis zu kriegerischer Leidenschaftlichkeit gesteigert hatte, wurde auch nicht so sehr durch den Inhalt der russischen Forderungen, sondern vielmehr durch Ton und Form derselben verursacht. Glücklicherweise haben die ruhigen und maßvollen Erklärungen, die Graf Murawiew gegenüber dem britischen Botschafter in St. Petersburg abgab, den Ueberreifer und das brüske Verhalten des Herrn Pawlow in Peking entschieden desavouiert. Durch die Klarheit und Mäßigung seiner Politik hat der

russische Minister des Aeußern für Rußland eine sehr werthvolle Provinz mit mehreren Millionen Einwohnern gewonnen, und zwar unter Umständen, wo schon ein geringfügiger Mißgriff einen Krieg mit einem der mächtigsten Reiche der Welt herbeiführen konnte. Rußland hat seinen Zweck erreicht und einen kritischen Moment glücklich überstanden. In den politischen, insbesondere in den parlamentarischen Kreisen begrüßt man es mit hoher Befriedigung, daß die Krise vorüber und daß jetzt für längere Zeit die Wiederkehr eines solchen Moments nicht zu befürchten ist. Man glaubt nämlich, daß Rußland sich mit der gegenwärtigen Errungenschaft zufrieden geben und im eigenen Interesse, um Zeit für die Befestigung dieser Errungenschaft zu gewinnen, jeden weiteren Schritt, der einen ersten Konflikt mit Großbritannien und Japan herbeiführen könnte, vermeiden werde. Man versichert ferner, daß Großbritannien keinen Anspruch auf territoriale Kompensationen in Ostasien erheben werde, vorausgesetzt, daß Frankreich keine derartige Kompensation zu theil wird.

Eine interessante Erscheinung ist es, daß die freundliche Wendung, die in der öffentlichen Meinung Englands im Verlaufe der ostasiatischen Frage gegenüber Deutschland eingetreten ist, sich nunmehr speziell bezüglich der Person des Kaisers Wilhelm geltend macht. Man äußert sich jetzt in hiesigen politischen Kreisen über den deutschen Herrscher mit Bewunderung, da man die Ueberzeugung hegt, daß er auf die Politik Rußlands in China großen Einfluß genommen habe. Er habe sich damit nicht nur einen Anspruch auf die Anerkennung Rußlands, sondern überhaupt aller Friedensfreunde erworben, da hierdurch die Gefahr einer Konflagration wahrscheinlich für längere Zeit beschworen worden sei. Selbst die radikalen englischen Blätter, die Kaiser Wilhelm II. während des türkisch-griechischen Krieges maßlos angegriffen haben, würden jetzt eine Annäherung zwischen England und Deutschland für wünschenswert halten.

Zum Schluß sei eine, allerdings der Bestätigung bedürftige Version über den letzten Besuch des französischen Botschafters in Windsor verzeichnet. Darnach soll Königin Victoria gegenüber dem Baron de Courcel der Hoffnung Ausdruck gegeben haben, daß sich während ihres Aufenthalts an der Riviera die Beziehungen zwischen England und Frankreich nicht kritischer gestalten werden. Der Botschafter habe hierauf mit Courtoisie erwidert, »daß dies ein Unglück für Frankreich wäre«.

(Telegramme.)

* Berlin, 17. März. Die Zulassungsstelle der Berliner Börse genehmigte die beantragte Zulassung der 4 1/2proz. chinesischen Anleihe im Jahre 1898 im Nominalbetrage von 16 Millionen Pfund Sterling zum Börsenhandel.

* London, 17. März. Der Wiener Korrespondent der „Times“ erfährt aus unanfechtbarer Quelle, Japan sei entschlossen, nicht zu gestatten, daß Rußland seine eigenen Interessen in China schädige. Japan werde ferner jedem Versuch der Russen, sich in China festzusetzen, Widerstand entgegenbringen.

* Shanghai, 17. März. Die Mitglieder einer wissenschaftlichen Mission amerikanischer Aerzte wurden in der Umgebung von Tschung-King von einer Menschenmenge angegriffen; die eingeborenen Gehilfen der Aerzte wurden mißhandelt, einer derselben getödtet.

Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, 17. März.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog nahm heute Vormittag den Vortrag des Präsidenten Dr. Nicolai entgegen. Nachmittags besuchten Ihre Königlichen Hoheiten der Großherzog und die Großherzogin wie schon gestern mehrere Ateliers von Professoren der Akademie der bildenden Künste. Später hörte Seine Königliche Hoheit der Großherzog die Vorträge des Majors von Pannewitz, des Geheimen Legationsraths Dr. Freiherrn von Babo und des Legationssekretärs Dr. Seyb.

** In gleicher Weise, wie schon seit längerer Zeit auf vielen Stationen der badischen Lokal- und Nebenbahnen im Privatbetrieb, auf Stationen der Main-Neckarbahn und auf den badischen und österreichischen Vodensee-Dampfsbooten werden nunmehr auch in Straßburg, und zwar auf den Stationen Weggerplatz und Kleberplatz der Straßburger Straßenbahn, während der Dienststunden Abfertigungen auf Kilometerhefte für die badischen Staatsbahnstrecken vorgenommen.

* (Die „Großherzog Friedrich-Stiftung“ der Baugewerkschule.) Als sich vor zwei Jahren das badische Volk rüstete, den 70. Geburtstag Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs festlich zu begehen, schloß das Lehrkollegium der Großh. Baugewerkschule in Karlsruhe den Entschluß, eine Stiftung ins Leben zu rufen, die geeignet wäre, die Erinnerung an diesen bedeutungsvollen Tag für alle Zeiten lebendig zu erhalten. Durch diese Stiftung sollten die Schüler der Anstalt auf den erhabenen Jubilar, als leuchtendes Vorbild für alles, was edel, wahr und gut ist, hingewiesen werden, und sein Bild auf einer Denkmünze wurde als höchste Anerkennung für hervorragende Schüler bestimmt. Der Großherzog gestattete, daß der Stiftung der Name: „Großherzog Friedrich-Stiftung“ beigelegt werde, und hat anlässlich der Ueberreichung des ersten Stüdes der Prägung dieser Denkmünze am 14. d. M. die Gnade gehabt, dem durch den Lehrkörper gestifteten Fond einen sehr namhaften Beitrag beizufügen. Zum Schluß des Wintersemesters 1897/98, und zwar am 16. März wurde die Denkmünze in Silber zum ersten Male an zwei Schüler verliehen. Die Ueberreichung erfolgte in festlichem Akte unter entsprechender Ansprache durch den Direktor vor sämtlichen Schülern der Anstalt, und zwar an Herrn Werkmeisterkandidat Josef Leutner aus Mannheim und an Herrn Gewerbelehrer Candidat Emil Brommer aus Karlsruhe. Die Denkmünze, deren Vorderseite ein ausgezeichnetes Bildniß des Großherzogs zeigt, ist eine bedeutende künstlerische Leistung aus der Hand des Herrn Professor Rudolf Mayer in Karlsruhe. Die Rückseite

enthält unter Hinweis auf die Stiftung die Wahrzeichen der Technik und der vier Abtheilungen der Anstalt. Der Entwurf hierzu stammt von Herrn Baurath Direktor Richter. Die Prägung der Münzen erfolgt durch die Großh. Münzstätte in Karlsruhe in vorzüglicher Weise.

St.L.A. Am 16. März 1898 waren im Großherzogthum verheuert:

An Maul- und Klauenseuche:
Amtsbezirk Konstanz: Gemeinden Konstanz und Bollmatingen; Ueberlingen: Baitenhäuser (Niedersweiler), Beuren, Homberg, Mühlhofen (Gehardsweiler), Niedersheim, Oberuhlingen und Ueberlingen; Bonndorf: Grafenhäuser und Uehlingen; Waldshut: Bannholz, Remetschwil und Waldshut; Emmendingen: Endingen und Weisweil; Brrach: Zannenkirch; Müllheim: Auggen, Walsburg (Bogelbach) und Sigenkirch; Schopfheim: Maulburg; Rehl: Boderseimer; Achern: Oberbach; Bühl: Neulag; Bretten: Niehlingen; Bruchsal: Bruchsal und Obergrombach; Durlach: Sigen; Ettlingen: Malsch; Karlsruhe: Beiersheim; Forstheim: Neuhäuser und Descheltromm; Schweighausen: Reisch, Pfanzelt und Reilingen; Eppingen: Mohrbach; Heidelberg: Kirchardt, Lampenhain und Müldenloch; Sinsheim: Ehrhardt und Haffelbach; Uelshheim: Leibensstadt und Sennfeld; Buchen: Müschheim; Eberbach: Eberbach; Mosbach: Heinsheim und Mosbach; Tauber-Bischofsheim: Dittigheim, Lauda und Werbach.
An Schweine-seuche:
Amtsbezirk Bühl: Müschweiler; Raftatt: Au a. Rh.

** Landwirthschaftliche Besprechungen und Versammlungen.

Samstag, 19. März. Landwirthschaftliche Besprechungen in Seefeld und Wittenhofen; Bezirksversammlung in Althelm; Generalversammlung des Landwirthschaftlichen Ortsvereins in Sandhausen.

Sonntag, 20. März. Landwirthschaftliche Besprechungen in Lippertsreuth, Dorf Rehl, Malsch, Reichensthal, Mauer und Neckarzimmern; Generalversammlung in Schwegen; Bezirksversammlung in Buchen; Generalversammlung der landwirthschaftlichen Konsumvereine in Rickenbach und Matteredingen.

Freitag, 25. März. Landwirthschaftliche Besprechungen in Sindelwangen und Geisingen; Hauptversammlung der Zuchtgenossenschaft Ueberlingen in Stefanfeld; Bezirksversammlung in Rickenbach; Generalversammlung des Landwirthschaftlichen Konsumvereins in Eppasingen.

Samstag, 26. März. Generalversammlung des Landwirthschaftlichen Konsum- und Abgabvereins in Kadelburg.

Sonntag, 27. März. Landwirthsch. Besprechung in Ruchingen; Bezirksversammlung des Landwirthschaftl. Bezirksvereins Forstheim mit landwirthschaftlicher Besprechung in Bröhlingen; Generalversammlung in Pfaffenbühl; Generalversammlungen des Landwirthschaftlichen Konsumvereins Immenstaad-Kuppenhausen in Immenstaad, des Landwirthschaftlichen Konsumvereins in Nieheim und des ländlichen Kredit- und Sparvereins in Schillingstadt.

Badischer Landtag.

10. öffentliche Sitzung der Ersten Kammer am Donnerstag, den 17. März 1898,

unter dem Vorsitz des Durchlauchtigsten Präsidenten, Seiner Großherzoglichen Hoheit des Prinzen Karl von Baden.
(Vorläufiger Bericht.)

Am Regierungstisch: Ministerialdirektor Geheimrath Dr. Schenkel, Geh. Oberregierungsrath Heß, Ministerialrath Dr. Gladner, später Geh. Oberregierungsrath Veichert und Amtmann Dr. von Grimm.

Der Durchlauchtigste Präsident eröffnet die Sitzung kurz nach 10 Uhr und bringt die Einläufe zur Kenntniß des hohen Hauses. Nach Mittheilung der neu eingekommenen Petitionen durch das Sekretariat erstattet Graf von Helmstatt den Bericht der Kommission für Justiz und Verwaltung über den Gesetzentwurf, die Aenderung des Gesetzes vom 3. Februar 1868, die Rechtsverhältnisse der Diensthofen betreffend.

An der sich hieran anschließenden Debatte theilnehmen sich die Herren: Geh. Rath Dr. Schenkel, Fabrikant Krafft, Geh. Hofrath Dr. Meyer, Fhr. v. Göler, Geh. Rath Dr. Engler, Kommerzienrath Scipio, Obergerichtspräsident Geh. Rath Schneider, sowie wiederholt der Berichterstatter.

Der Gesetzentwurf wird nach Ablehnung des von den Herren Fabrikant Krafft, Geh. Rath Dr. Engler und Kommerzienrath Scipio gestellten Antrags auf Wiederherstellung der §§ 20 und 21 der Regierungsvorlage mit den von der Kommission vorgeschlagenen Aenderungen angenommen.

Im Anschluß hieran berichtet Graf v. Helmstatt über die Petition des Badischen Gastwirthverbandes um Ausdehnung der Bestimmung über Dienstbuchung auf volljährige Diensthofen und Unterstellung der Kellnerinnen unter die Dienstbotengesetzgebung.

Der erste Punkt der Petition ist durch Annahme obigen Gesetzentwurfs in der Kommissionsfassung erledigt; über den zweiten Punkt geht das Haus, dem Kommissionsantrag entsprechend, zur Tagesordnung über.

Geh. Hofrath Dr. Meyer erstattet namens der Kommission für Justiz und Verwaltung Bericht über den Gesetzentwurf, die Ausübung der Realberechtigungen betreffend.

In der Generaldiskussion ergreifen das Wort die Herren Präsident des Verwaltungsgerichtshofs Geh. Rath Jooß, Geh. Rath Dr. Schenkel, Geh. Hofrath Dr. Kämmerer, Geh. Rath Dr. Engler, Geh. Oberregierungsrath Veichert und der Berichterstatter.

Nach Schluß der Generaldiskussion wird die Sitzung gegen 1/2 2 Uhr unterbrochen und Fortsetzung derselben auf heute Nachmittag 4 Uhr anberaumt.

Nachmittags-Sitzung.

Der Durchlauchtigste Präsident eröffnet wieder die Sitzung um 4 Uhr.

Am Regierungstisch: Geh. Oberregierungsrath Veichert, Amtmann Dr. v. Grimm, später Ministerialrath Dr. Krens. Das Haus tritt in die Spezialberathung über den Gesetzentwurf die Ausübung der Realberechtigungen ein.

An derselben beteiligen sich außer dem Berichterstatter, Herrn Geh. Hofrath Dr. Meyer, die Herren Geh. Rath Dr. Engler, Frhr. v. Rüdiger, Geh. Oberregierungsrath Becher, Geh. Hofrath Dr. Rümelin, Präsident des Verwaltungsgerichtshofs Geh. Rath Zook, und Amtmann Dr. v. Grimm.

Hierauf wird der Gesetzentwurf in der von der Kommission beschlossenen Fassung mit zwei Abänderungen in § 7 angenommen.

Namens der Petitionskommission erstattet Graf v. Helldorf Bericht über die Bitte des Verwaltungsraths der Zimmerschule zu Brombach, die Bewilligung eines Staatsbeitrags betreffend.

Zur Sache ergreifen das Wort die Herren Ministerialrath Dr. Krens und Fabritant Kraft.

Die Petition wird, dem Antrag der Kommission entsprechend, der Großh. Regierung zur Kenntnissnahme überwiesen.

Nach Bildung einer besonderen Verfassungskommission wird die Sitzung um 1/4 6 Uhr geschlossen.

56. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer am Donnerstag, den 17. März 1898.

(Vorläufiger Bericht.)

In der heutigen Sitzung gelangte zur Verathung der Bericht der Budgetkommission über das Budget des Großh. Ministeriums des Innern für die Jahre 1898 und 1899 (Titel I bis XI, XVIII bis XXI der Ausgaben und Titel I, II und IX der Einnahmen).

Den Bericht erstattete Abg. Land.

An der Generaldebatte beteiligten sich: Präsident des Ministeriums des Innern, Geh. Rath Dr. Eisenlohr, und die Abg. Benedy, Fieser, Wacker, Ged und Dr. Binz.

Um 1 1/2 Uhr wurde die Sitzung abgebrochen und auf Freitag, 18. März, Vormittags 9 Uhr, vertagt.

* **Karlsruhe**, 17. März. Erste öffentliche Sitzung der Ersten Kammer. Tagesordnung auf Freitag den 18. März 1898, Vormittags 10 Uhr:

1. Anzeige neuer Eingänge.
2. Verathung der Berichte der Budgetkommission über Titel I bis VII, VIII, XI und XII der Ausgaben, sowie Titel I und II der Einnahme vom Budget des Großh. Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts für die Jahre 1898 und 1899, Berichterstatter: Geh. Rath Zook.

* **Karlsruhe**, 17. März. 57. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer. Tagesordnung auf Freitag den 18. März 1898, Vormittags 9 Uhr:

1. Anzeige neuer Eingänge.
2. Verathung des Berichts der Budgetkommission über das Budget des Großh. Ministeriums des Innern für die Jahre 1898 und 1899, Titel I bis XI, XVIII bis XXI der Ausgaben und Titel I, II und IX der Einnahmen; Berichterstatter: Abg. Land.

Deutscher Reichstag.

(Telegraphische Ergänzung des vorläufigen Berichts.)

* **Berlin**, 16. März.

Die Verathung der Militärstrafprozessordnung wird fortgesetzt. Der Antrag des Abg. Mundel zu § 2 will die Offiziere des Verurtheiltenstandes in Zweifelsfällen der Militärgerichtsbarkeit entziehen.

Bei der namentlichen Abstimmung ist die Stimmenvertheilung dieselbe wie die gestrige; ein kleiner Theil des Centrums stimmt wiederum für den Antrag. Für denselben stimmen 84, gegen denselben 143 Abgeordnete bei einer Stimmenthaltung. Der Antrag ist somit abgelehnt.

§ 2 wird hierauf in der Fassung der Kommission angenommen. Zu § 4 befürwortet Abg. Haase (Soz.) einen Antrag Auer auf Abänderung des 1. Absatzes, sowie auf Streichung des 2. Absatzes des § 4.

Der Antrag wird abgelehnt. Die §§ 4 bis 7 werden in der Kommissionsfassung angenommen.

§ 8 besagt in der Kommissionsfassung, daß Militärpersonen, wenn sie sich innerhalb eines Jahres nach Beendigung des, die Militärstrafgerichtsbarkeit begründenden Verhältnisses wegen der ihnen in der Dienstzeit widerfahrenen Behandlung einer Beleidigung gegenüber einem früheren militärischen, noch im aktiven Dienst befindlichen Vorgesetzten schuldig machen, hierfür die Militärgerichtsbarkeit unterstehen.

Ein Antrag Mundel will diesen Paragraphen streichen, ebenso einen Antrag Auer.

Ein Antrag Puttkamer will in dem Paragraphen statt „innerhalb eines Jahres“ „innerhalb zweier Jahre“ gesetzt werden und die Worte „noch im aktiven Dienst befindliche“ streichen.

Abg. Bebel (Soz.) bezeichnet den Paragraphen als eine Härte und Ungerechtfertigkeit und bringt den Fall Lutmer vor. Kriegsminister v. Goller erklärt den Fall Lutmer.

Generallieutenant v. Viebahn bittet, womöglich die Regierungsvorlage wieder herzustellen, die noch über die Kommissionsfassung hinausgeht.

Abg. v. Staudy (kons.) vertritt die Anträge Puttkamer. Abg. Bech (Freis. Volksp.) : Der Paragraph enthalte für mehrere deutsche Länder eine Verfassungsänderung, so für Bayern.

Auf eine Bemerkung des Abg. Vender bemerkt Kriegsminister v. Goller, er werde über einen von Bebel und dem Vorredner erwähnten Vorfall, wo die Leiche eines Soldaten in Baden dem Vater desselben nicht gezeigt worden sei, Erkundigungen einziehen und das Resultat dem Reichstage mittheilen. Der ideelle Wert und der Zweck des § 8 sei der, daß die Militärpersonen darauf hingewiesen werden, innerhalb ihrer Dienstzeit sich das nicht gefallen zu lassen, was sie sich nicht gefallen zu lassen brauchen, und Uebergriffe von Vorgesetzten sogleich zur Sprache zu bringen. Wenn bei späteren Nachfragen eine Untersuchung gegen beide Parteien nötig werde, sei es doch gut, wenn diese in einer Hand liege.

Abg. Bebel (Soz.) : Der Paragraph sei eine weitere Stütze für das in der Armee bestehende Wertungssystem.

Kriegsminister v. Goller : Er hoffe, daß der Paragraph dazu beitragen werde, die richtige Erziehung in der Armee zu befestigen.

Abg. Gröber (Centr.) kann ein praktisches Bedürfnis für den Paragraphen nicht für nachgewiesen anerkennen. Daher könne er und seine Freunde auch für die Kommissionsbeschlässe nicht eintreten. (Bewegung.)

Abg. v. Staudy (kons.) : Durch die Stellung des Centrums sei die Vorlage aufs äußerste gefährdet.

Abg. Bebel (Soz.) begrüßt die Erklärung des Centrums. Nach weiteren Bemerkungen des Generalauditeurs Ittenbach und des Referenten de Witt wird der Antrag Puttkamer gegen die Stimmen der Konservativen abgelehnt.

Hierauf wird die Kommissionsfassung des § 8 gegen die Stimmen der Konservativen und Nationalliberalen abgelehnt, ebenso die Regierungsvorlage.

Darauf vertagt sich das Haus auf morgen 1 Uhr. Fortsetzung der heutigen Tagesordnung.

(Telegraphischer Bericht.)

* **Berlin**, 17. März.

Fortsetzung der zweiten Verathung der Militärstrafprozessordnung bei § 9.

Abg. Dertel (Soz.) wendet sich gegen das Institut des Gerichtsherrn, der als Vorgesetzter der übrigen Richtenden diesen die Unbefangtheit nehmen müsse.

Abg. Mundel : Dem Gerichtsherrn soll eine unabhängige Richterklasse an die Seite gegeben werden.

Abg. Bech (Freis. Volksp.) erklärt, im Kadettenhause lerne man nichts von Jurisprudenz. Dies Prinzip sei daselbe, welches in Frankreich lethim zu so unglücklichen Konsequenzen geführt hat.

Der Antrag Mundel wird abgelehnt. Eine Reihe weiterer Paragraphen wird nach den Kommissionsbeschlässen angenommen.

§ 35 wird ebenso angenommen. § 39 wird in der Kommissionsfassung angenommen. Desgleichen die folgenden Paragraphen bis § 45.

§ 46 bestimmt nach der Regierungsvorlage, daß die Kriegsgerichte bestehen sollen aus einem Kriegsgerichtsrathe und vier Offizieren. Die Kommission beantragt zwei Kriegsgerichtsräthe und drei Offiziere.

Ein Antrag Auer will drei Kriegsgerichtsräthe und zwei Offiziere. Ein Antrag Puttkamer will die Regierungsvorlage wieder hergestellt sehen. Ein Antrag Bech-Mundel will drei Kriegsgerichtsräthe und zwei Offiziere. v. Levegow befürwortet den Antrag Puttkamer. Ein Jurist reiche aus.

Abg. Gröber (Centr.) tritt für den Kommissionsbeschluß ein.

Abg. Dr. Götz (Freis. Ver.) : Die Zahl der Staatskommissare würde durch den Kommissionsantrag unnötig erhöht, die Regierungsvorlage genüge.

Kriegsminister Goller : Ich muß festhalten an der Regierungsvorlage. Das Gericht muß seinen militärischen Charakter behalten. Ich glaube nicht, daß die Regierung auf eine Vermehrung des juristischen Personals werde eingehen können.

Der spanisch-amerikanische Konflikt.

(Telegramme.)

* **New-York**, 17. März. Eine Depesche des „New-York Herald“ aus Washington will wissen, es seien dort gestern Vorkehrungen getroffen worden, um das Geschwader des Contreadmiral Sicarm in Key-West zu verstärken.

* **Washington**, 17. März. Spanien hat Vorstellungen bei den Vereinigten Staaten erhoben unter dem Hinweis, daß die Kriegsrüstungen die ehrliehen Bemühungen Spaniens, auf Cuba die Autonomie durchzuführen, verhindern werden. Spanien erklärt, die Zusammenziehung einer großen Flotte in Key West könne nicht als eine freundschaftliche Maßnahme angesehen werden. Ein Krieg gegen Spanien werde unter solchen Umständen in den Augen der Welt als ungerechtfertigt und als ein Verbrechen gegen Humanität und Civilisation erscheinen. — Präsident Mac Kinley äußerte angeblich: „Ich wollte lieber, meine Amtsführung erwiefe sich als ein schwächlicher Mißerfolg, als daß sie einen frevelhaften Krieg zu verantworten hätte.“

* **Key-West**, 17. März. Das Schiff „Fern“ ist nach Havana abgegangen zur Ablösung des Stahlfreuzers „Mont-Gomery“.

Neueste Nachrichten und Telegramme.

* **Berlin**, 17. März. Seine Majestät der Kaiser stattete gestern dem englischen, österreichisch-ungarischen und russischen Botschafter Besuche ab.

* **Paris**, 17. März. Die mit der Feststellung der Modalitäten der Emissionsbedingungen für die garantierte griechische 155 Millionen-Anleihe betraute Kommission begab sich nach London. Die Kommission besteht aus je einem Vertreter für Frankreich, Rußland und England.

* **Paris**, 17. März. Der Deputirte Griffet theilte dem Ministerpräsidenten mit, er werde Montag über die äußere Politik interpelliren.

* **Athen**, 17. März. Die Polizei ist einem antidynastischen Klub auf der Spur.

* **Ottawa**, 17. März. Das Unterhaus nahm eine Bill an, durch welche die Einfuhr von Obstbäumen und Weinstöcken aus den Vereinigten Staaten in Folge der dort vorkommenden San José-Schildlaus verboten wird.

Verschiedenes.

† **Charlottenburg**, 17. März. (Telegr.) In der heutigen Nacht ist Oberbürgermeister Frischke seinem schweren Leberleiden erlegen.

† **Wiesbaden**, 16. März. Die komische Oper „Das Unmögliche von Allem“ von Anton Urspruch ist von der Intendantin des königlichen Hoftheaters zur Aufführung angenommen.

† **Kaiserslautern**, 17. März. (Telegr.) Eine zum Hotel „Zum Reith“ gehörige Scheune, welche niedergerissen werden sollte, stürzte heute Früh ein, wobei neun Arbeiter unter den Trümmern begraben wurden. Nach zweifelhafter Arbeit gelang es, sämtliche Verunglückte unter den Trümmern hervorzu-

holen, von denen drei schwer, die übrigen leichte Verletzungen davon getragen haben.

† **St. Petersburg**, 17. März. (Telegr.) Die Gemahlin des Großfürsten Feodor Nikolajewitsch, Großfürstin Milica Nikolajewna, ist vorgestern in der Krim auf dem Gute ihres Gemahls von zwei Töchtern entbunden worden, welche die Namen Nadeschda und Sofia erhielten. Prinzessin Sofia starb noch an demselben Tage, auch der Zustand der Prinzessin Nadeschda erregt Besorgniß. Das Befinden der Großfürstin Milica ist durchaus befriedigend.

Großherzogliches Hoftheater.

Spielplan.

Freitag, 18. März. Abth. A. 49. Ab.-Vorst. (Mittelpreise): „Aida“, große Oper in 4 Aufzügen von Verdi, Text von Antonio Ghislanzoni, für die deutsche Bühne bearbeitet von Julius Schanz, Anfang 1/2 7 Uhr.

Familiennachrichten.

Auszug aus dem Karlsruher Handelsbuch-Register.

Geburten. 9. März. Gertrude Elisabeth, B.: Josef Burger, Schneider. — 10. März. Anna, B.: Christian Schanz, Fabrikarbeiter. — Ida Josefine, B.: Karl Großmann, Expeditionsassistent. — 11. März. Klara, B.: Christian Gähler, Bäckermeister. — 12. März. Benno, B.: Johann Knobloch, Schieferbeder. — 13. März. Elise Wilhelmine, B.: Karl Malsch, Wirth. — Hans Eugen Oskar Kamillo, B.: Karl Schwenber, Oberpostdirektionssekretär. — 14. März. Martha Marie Selma, B.: Max Böhm, Lokomotivführer. — Paul Friedrich, B.: Friedrich Wolfart, Schäftemacher. — 15. März. Oskar Franz, B.: Hermann Allmendinger, Gipsmeister. — Marie Martha, B.: Philipp Schmieder, Mechaniker. — Heinrich Wilhelm, B.: Gottlieb Wolf, Metzgermeister. — Josef Karl, B.: Karl Jllig, Kaufmann. — 16. März. Franz Anton, B.: Johann Bachmann, Bahnarbeiter.

Eheschließungen. 17. März. August Gehrig von hier, Fabrikant hier, mit Ella Bugello von Lüben.

Wetterbericht des Centralbur. f. Meteorol. u. Hyd. v. 17. März 1898.

Die Luftdruckvertheilung ist im wesentlichen die gleiche wie bisher, indem Frankreich ein barometrisches Maximum bedeckt, während nördlich von Schottland eine Depression liegt; letztere hat ihren Wirkungskreis bis weit in das Binnenland hinein ausgedehnt, so daß das meist trübe und milde Wetter mit leichten Niederschlägen anhält. Eine wesentliche Witterungsänderung ist auch vorerst nicht zu erwarten.

Witterungsbeobachtungen der Meteorol. Station Karlsruhe.

	Barom.	Therm.	Abf.	Feuchtigk.	Wind	Witterung
	mm	in C.	mm.	in %.	Stm.	
März						
16. Nachts 9 U.	752.7	8.0	7.1	89	SW	bedeckt 1)
17. Morgs. 7 U.	753.9	6.6	6.9	94	S	" 2)
17. Mittags. 2 U.	753.8	12.1	6.1	58	SW	" "

1) Regen; 2) Dunst.

Höchste Temperatur am 16. März 10.0; niedrigste in der darauffolgenden Nacht 6.1.

Niederschlagsmenge des 16. März 0.7 mm.

Wasserkant des Rheins. Mainz, 17. März: 3.26 m. gestiegen 5 cm.

Telegraphische Kursberichte

vom 17. März 1898.

Frankfurt. (Schlußkurse.) Wechsel Amsterdam 169.51, Wechsel London 204.80, Paris 80.93, Wien 170.—, Italien 76.65, Privatdiskont 3.—, Napoleons 16.—20, 4% Deutsche Reichsanleihe 103.90, 3% Deutsche Reichsanleihe 96.90, 4% Preuß. Konsole 103.70, 4 1/2% (3 1/2% abg.) Baden in Gulden 101.10, 4 1/2% (3 1/2% abg.) Baden in M. 102.—, 3 1/2% Baden in M. 103.20, 3% Baden in M. v. 1896 96.80, 4% Monopolgriechen 43.70, 3% Italiener 93.50, Dester. Goldrente 104.10, Dester. Silberrente 86.75, Dester. Rente v. 1860 125.70, Portugiesen 32.30, Neue 4% Russen 68.30, 4% Serben 61.60, Spanier 55.80, Türkenloose 36.35, 1% D.-Türken 22.15, 4% Ungar. Goldr. 103.15, Anz. Kronenrente 100.05, 5% Argentinier 78.70, 5% Chinesen 101.40, 6% Mexikaner 97.50, 5% Mexikaner 94.20, 3% Mexik. 24.50, Berliner Handelsgesellschaft 171.—, Darmstädter Bank 159.20, Deutsche Bank 206.60, Dresdener Bank 165.70, Badische Bank 119.—, Rhein. Kreditbank 140.70, Rhein. Hypothekbank 169.90, Pfälz. Hypothekbank 165.—, Dester. Länderbank 187 1/4, Wiener Bankverein 230.—, Ottomank. 109.30, Mainz. —, G. Thalattien —, Schweizer Centralbahn 137.30, Schweizer Nordostbahn 101.70, Schweizer Union 76.10, Jura-Simplon 83.50, Mittelmeerbahn 95.50, Meridionalbank 135.80, Badische Zuckerfabrik 50.—, Harpener 176.25, Nordb. Lloyd 117.—, Badische Bad. 115.90, Gröner Maschinenfabrik 254.70, Karlsruher Maschinenfabrik 196.50, North. Prefer. 60.50, A. G. 280 1/2, Schudert 270.—, (2 1/2) Uhr. Kreditaktien 308 1/2, Diskontokommandit 205.90, Staatsbahn 294.—, Lombarden 69 1/2. Tendenz: fest.

Frankfurt. (Kurse von 2 1/2 Uhr Nachm.) Kreditaktien 308 1/2, Diskontokommandit 205.70, Staatsbahn 293 1/2, Lombarden —. Tendenz: fest.

Frankfurt. (Abendkurse.) Kreditaktien 308 1/2, Diskontokommandit 205.60, Staatsbahn 293 1/2, Lombarden 69.50, Gelsenkirchen —, Harpener —, Laurahütte —, Türkenloose —, 6% Mexikaner —, Jura Simplon 83.50, Italiener 93.50. Tendenz: fest.

Berlin. (Schluß.) 4% Reichsanl. 103.80 Br., 3% Reichsanleihe 97.—, 4% Preuß. Konsole 103.80 G., Dester. Kredit 229.20, Diskontokommandit 206.—, Dresdener Bank 165.60, Nationalbank für Deutschland 148.70, Bochumer Gußstahl 202.90, Gelsenkirchen Bergwerk 177.10, Laurahütte 183.70, Harpener 176.20, Dortmund 98.10, A. G. G. 279.50, Schudert 269.50, Dynamit Trust 177.—, Köln-Rothweiler Pulverfabr. 228.50, Deutsche Metallpatronenfabrik 344.50, Staatsbahn 145.70, Kanada-Pacific 79.40, Privatdiskont 2 1/2.

Berlin. (Nachbörse. Schluß.) Diskontokommandit 205.70, Deutsche Bank 206.60, Dortmund 98.—, Bochumer 202.50.

Wien. (Börse.) Kreditaktien 363.50, Staatsbahn 340.50, Lombarden 78.—, Marknoten 58.77, 4 1/2% Ung. Gold. 121.40, Papierenrente 102.15, Dester. Kronenrente 102.60, Länderbank 219.25, Ungar. Kronenrente 99 1/2. Tendenz: fest.

Paris. (Schlußkurse.) 3% Rente 103.25, 3% Portugiesen 19 1/2, Spanier 55 1/2, Türken 21.72, Ottomank. 550.—, Rio Tinto 723.—, Banque de Paris 918.—, Italiener 93.82, Debeers 692.—, Robinson 202.—. Tendenz: behauptet.

London. (Südafrikan. Minen.) Debeers 27 1/2, Chartered 2 1/2, Goldfields 4.—, Randfontein 1 1/2, Castron 4.—, 6% Argentinier (innere) 30.80, Atchafon Top 26 1/2, Louisa. Nachb. 51 1/2.

Verantwortlicher Redakteur: Julius Raß in Karlsruhe.

Braut-Seide 95 Pfg. bis 18.65 per Meter — sowie schwarze weiße und farbige **Senneberg-Seide** von 75 Pfg. bis Mk. 18. 5 per Meter — in den modernsten Geweben, Farben und Dessins. An Private porto- und steuerfrei ins Haus. Muster umgehend. **G. Henneberg's Seiden-Fabriken** (k. u. k. Hofl.) Zürich.

Gewinn- und Verlust-Rechnung der Magdeburger Feuerversicherungs-Gesellschaft für das Rechnungs-Jahr 1897.

A. Einnahme.		M.	S.
1. Ueberträge aus dem Vorjahre:			
a. Prämien-Ueberträge (Prämien-Reserve)	M. 6 748 884,00	8 574 822	64
b. Schaden-Reserve	" 1 825 937,00	25 295 822	59
2. Prämien-Einnahme abzüglich der Risikoprämien			
3. Nebenleistungen der Versicherten an die Gesellschaft (Police- und Schreibgebühren)			
a. Zinsen	M. 571 720,00	121 387	65
b. Mietherträge	" 81 476,00	653 195	48
5. Coursgeinn aus verkauften Wertpapieren			
6. Sonstige Einnahmen:			
Coursdifferenz auf ausländische Valuten	4 000	—	92
Summe der Einnahme		34 649 229	28
B. Ausgabe.			
1. Schäden, einschließlich Kosten, aus den Vorjahren:			
a. gezahlt	M. 1 286 604,00	1 498 352	23
b. zurückgestellt	" 211 747,00	—	—
2. Schäden, einschließlich Kosten im Rechnungsjahre, abzüglich des Antheils der Rückversicherer:			
a. gezahlt	M. 7 821 024,00	9 762 540	95
b. zurückgestellt	" 1 941 516,00	10 460 173	95
3. Rückversicherungs-Prämien			
4. Provisionen abzüglich des von den Rückversicherern erstatteten Antheils			
5. Steuern und öffentliche Abgaben			
6. Verwaltungskosten			
7. Freiwillige Leistungen zu gemeinnützigen Zwecken, insbesondere für das Feuerlöschwesen			
8. Abschreibungen:			
auf die Gesellschafts-Grundstücke	12 048	—	06
9. Coursverlust auf Wertpapiere			
10. Prämien-Ueberträge			
11. Sonstige Reserven			
12. Sonstige Ausgaben:			
a. Zinsen	M. 42 768,00	—	—
b. für Umgestaltung der Geschäftsräume und Reparaturbauten im Magdeburger Gesellschafts-Grundstücke darauf im Vorjahre referirt	M. 83 409,00	43 409,00	—
c. Beiträge zur Pensionskasse und zur Alters- und Invaliditäts-Versicherung für die Beamten	" 37 771,00	—	—
d. zum Gratifications- und Dispositionsfonds	" 40 000,00	163 949	64
13. Ueberschuß und dessen Verwendung:			
1. an den Capital-Reservefonds	M. —	—	—
2. Tantiemen	" 132 000,00	1 320 000	00
3. zur Dividende	" 1 188 000,00	—	—
Summe der Ausgabe		34 949 229	28
Als Dividende anlangend zur Auszahlung:			
a. vom Reingewinn	M. 1 188 000,00	—	—
b. dem außerordentlichen Reservefonds entnommen	" 62 000,00	—	—
für 5000 Aktien à M. 250,00		M. 1 250 000,00	—
		—	180.

BILANZ.

A. Activa.		M.	S.
1. Wechsel der Actionaire			
2. Grundbesitz abzüglich hypothekarischer Belastung			
3. Hypotheken- und Grundschuldforderungen			
4. Darlehne auf Wertpapiere			
5. Wertpapiere gemäß den Bestimmungen des Artikels 185 a des Reichsgesetzes vom 18. Juli 1884 Coursverth am 31. Dezember 1897			
M. 9 623 600,00	8 948 144	01	01
6. Wechsel			
7. Guthaben bei Banken			
8. Guthaben bei anderen Versicherungs-Gesellschaften			
9. Zinsen-Forderungen			
10. Ausstände bei Generalagenten bezw. Agenten			
11. Rückstände der Versicherten			
12. Baare Casse			
13. Inventar und Drucksachen			
14. Sonstige Activa:			
Guthaben bei elf anderen Debitoren			
		20 080	16
Summe		32 415 897	33
B. Passiva.			
1. Actien-Capital			
2. Capital-Reservefonds			
3. Special-Reserven:			
a. Sparfonds	M. 3 000 000,00	4 275 000	00
b. außerordentlicher Reservefonds	" 1 275 000,00	2 153 264	29
4. Schaden-Reserve			
5. Prämien-Ueberträge			
6. Gewinn-Reserve der Versicherten			
7. Guthaben:			
a. anderer Versicherungs-Anstalten	M. 702 432,00	798 794	17
b. der Generalagenten bezw. Agenten	" 43 861,00	—	—
c. neun anderer Creditoren	" 52 500,00	99 413	88
8. Baarcautionen			
9. Sonstige Passiva:			
a. nicht abgehobene Dividende aus früheren Jahren	M. 40 000,00	4 500	00
b. abgesetzt zum Gratifications- und Dispositionsfonds	" 21 018,00	61 018	40
Summe		32 415 897	33

Magdeburg, den 31. Dezember 1897.

Magdeburger Feuerversicherungs-Gesellschaft.
Der General-Direktor:
Rob. Tschmarke.

Versteigerung von Flaschenweinen.
Donnerstag den 24. März 1898, Mittags 12 Uhr,
läßt Herr Frix Eckel,
Weingutsbesitzer in Deidesheim, Forst und Ruppertsberg,
100,000 Flaschen Wein
der Jahrgänge 1889, 1892, 1893, 1894 und 1895 aus den besseren und besten Lagen von Deidesheim, Forst und Ruppertsberg zu den Lappreisen von ca. 90 Pfg. bis Mk. 12.— pro Flasche im Saale des Gasthofes zum **"Bayerischen Hof"** in Deidesheim in Partien von 500, 300, 200 und 100 Flaschen öffentlich versteigern. Versteigerungslisten zu Diensten.
Probetage: 14., 15. und 24. März 1898 im Versteigerungslokale.
R. 880.2. **Orolly, Königl. Notar.**

**Handschuhe,
Cravatten,
Hosenträger,
anerkannt vorzügl.
Qualitäten,
empfehlen 3.970.10
Ludwig Oehl
Nachfolger,
Karlsruhe,
Kaiserstrasse 116.**

Albthalbahn. Bekanntmachung.

Am Sonntag den 20. ds. Mts. und den darauffolgenden Sonntag und Feiertagen verkehren zwischen Karlsruhe und Ettlingen die nachfolgenden Sonderzüge:

a) Richtung Karlsruhe—Ettlingen.			
Sonderzug	Sonderzug	Sonderzug	Sonderzug
101	103	105	107
Karlsruhe Meßplatz ab	2:1	4:04	7:01
Ruppurr " "	2:55	4:18	7:15
Ettlingen Erbspring " "	2:44	4:27	7:24
" Holzhof an	2:46	4:29	7:26
b) Richtung Ettlingen—Karlsruhe.			
Sonderzug	Sonderzug	Sonderzug	Sonderzug
102	104	106	108
Ettlingen Holzhof ab	1:46	3:12	6:29
" Erbspring " "	1:49	3:15	6:32
Ruppurr " "	1:59	3:25	6:42
Karlsruhe Meßplatz an	2:11	3:37	6:54

Die Sonderzüge halten außer an den Endstationen nur in Ruppurr und Ettlingen—Erbspring.
Zu diesen Zügen findet **Fahrtkartenabgabe nur an den Schaltern** der Stationen und für den Haltepunkt Ettlingen Erbspring im Gasthaus **"zum Erbspringen"** statt. Fahrkartenverkauf im Zuge ist ausgeschlossen.
Die Fahrgäste werden **dringend ersucht**, zur Verhütung von Verzögerungen das Fahrgeld abgezahlt bereit zu halten.
Karlsruhe, den 15. März 1898. S 291

Betriebs-Abtheilung.

Suisse française. In ein. Befügung einer Lebensbeschreibung und ihrer Zeugnisse einfinden an den Direktor Medizinalrat **Dr. Haardt.**
E 286. Karlsruhe.

Prof. A. Marret, Nyon a. Genfersee.

Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.

Mit Wirksamkeit vom 7. März bis Ende Mai l. J. wird im badisch-bayerischen und im Mannheim-bayerischen Güterverkehr ein ermäßigter Ausnahmetarif für Eis in Wagenabgaben von mindestens 10,000 Kilogramm eingeführt, welcher auf den Frachttagen des in einzelnen Verkehren geltenden Ausnahmetarifs für Wegebauaterialien beruht.
Nähere Auskunft ertheilen unsere Güterstellen.
Karlsruhe, den 15. März 1898.
Generaldirektion.

E 179.3. Nr. 450. Heidelberg. Bei **Gr. Verwaltung des akadem. Krankenhauses Heidelberg** ist eine

Gehilfenstelle

thunlichst bald zu besetzen. Mit Zeugnissen belegte Bewerbungen wollen bis **20. d. Mts.** eingereicht werden.
E 218.2. Nr. 1504. Heidelberg.

Gehilfenstelle.

Bei der unterzeichneten Verwaltung ist die II. Gehilfenstelle mit einem Jahresgehalt von 1200 bis 1250 M. auf **1. Mai d. J.** zu besetzen.
Bewerber aus der Zahl der Finanzassistenten oder Finanzgehilfen, evang. Konfession, wollen ihre Eingaben unter Anschließung von Zeugnissen bis längstens **20. März d. J.** außer einfinden.
Heidelberg, den 5. März 1898.
Ev. Pflege **Schnau.**

Papierholz-Versteigerung.

E 227.2. Nr. 240. Gr. Bezirksforsterei **Uehlingen** versteigert am **Montag den 21. März, Nachmittags 1/2 3 Uhr**, auf dem Geschäfts-zimmer in Uehlingen aus hiesigen Domänenwaldungen 1600 Ster Papierholz, darunter 300 Ster auf dem Stock.

Holzversteigerung.

E 226.2. Nr. 459. Gr. Bezirksforsterei **Mittelberg** (Ettlingen) versteigert unter den üblichen Bedingungen losweise mit Zahlungsfrist **Mittwoch den 23. März 1898, Vormittags 11 Uhr**, im Rathhause zu **Laugenalb** aus den Domänenwaldungen **Tannwald** und **Waldenbach** dortiger Gemarkung:
3 tannene Stämme I., 44 do. II., 273 do. III., 824 do. IV., 150 do. V. Klasse; 185 tannene Sägflöße; 7 Kärchen-Stämme III. und IV. Klasse; 1 Buchen-, 4 Eichen-, 1 Kärchen-, 3 Vermontschleifernabschnitte; 332 tannene Bau- und Gerüststangen. Sodann: 75 Ster Buchenes, 1112 Ster tannenes Säge- und Klotzholz und 90 Ster Nadelprugelholz.
Fortwärt **F. Luderer** in Ettlingen, Post-Markt, gibt auf Verlangen nähere Auskunft.

Holzversteigerung.

E 274. Nr. 304. Von **Großh. Bezirksforsterei Neckargemünd** werden **Mittwoch, den 23. März d. J., Morgens 9 1/2 Uhr** beginnend, im Rathhause zu **Neckargemünd** aus Domänenwaldungen V. "Neckarberge" versteigert: 50 Kärchen- und Fichten-Gerüststangen, 200 Fichten-Sägenstangen, 475 Fichten- und Buchen-Nedden; 399 Ster Buchen, 37 Ster Eichen-, 19 Ster Forlen-Sägeholz; 175 Ster Buchen, 54 Ster Eichen-, 125 Ster Birken, 46 Ster Forlen-, 136 Ster gemischtes Prugelholz; 10 675 Buchen-, 250 Eichen-, 625 Forlen-, 11 225 gemischte Landholzstämme; 18 Dausen Laub-, 6 Dausen Fichten-Klotzholz; 2 Doose Schlagraum. Vorzeiger des Holzes: Fortwärt **G. G.** in Mückenloch.

Bemischte Bekanntmachungen.

E 290. An der **Großh. Badischen Heil- und Pflegeanstalt bei Eppingen** ist infolge Beförderung ihres bisberigen Inhabers eine **Hilfsarztstelle** alsbald zu besetzen. Anfangsgehalt 1500 Mark bei völlig freier Station. Psychiatrische Vorbildung erwünscht. Bewerber wollen ihre Gesuche unter